

vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 72.

Halle, Dienstag den 27. März
hierzu eine Beilage.

1849.

Deutschland.

Halle, d. 25. März. In der ersten Kammer zu Berlin sind in den letzten Tagen so wichtige Sachen verhandelt worden, daß sie verdienen, besonders besprochen zu werden. In den Verhandlungen selbst waltete ein wahrhaft patriotischer und politischer Geist, der des Volksvertrauens im vollen Maße würdig ist. Wehte in der zweiten Kammer derselbe Geist, Preußen könnte auf seine Vertretung stolz sein und sich der Hoffnung hingeben, daß solche Kammern von der materiellen Macht getragen bald genug die deutsche Einheit zu Stande bringen würden.

Die eine Verhandlung bezog sich auf Gesetze vom 2. und 3. Januar über die Reform unserer Rechtspflege in den altländischen Provinzen. Milde und Leue hatten die Suspension dieser Verordnungen beantragt, weil der Regierung das Recht nicht zustehe, auf Grund des §. 105 der Verfassung vom 5. December ohne Mitwirkung der Volksvertreter Gesetze zu erlassen, die, wie die Reform der Justizpflege, aufs Tiefste in das Leben des Volkes eingriffen. Alle Abtheilungen, die den Antrag berathen hatten, verwarfen denselben. In der Debatte im Plenum stellte sich der Justizminister auf den Boden des Gesetzes vom 5. December, um die Gesetze vom 2. und 3. Januar zu verteidigen. Das Verdienst seiner Amtsvorgänger Bornemann und Kisker war es, diese Ansicht scharf und erschöpfend ausgeführt zu haben. Wir danken es aber der schonungslosen Kritik Leues, daß die Berechtigung der Verordnungen vom 2. und 3. Januar nicht länger auf dem schwankenden Grunde des Artikels 105 unserer Verfassung gesucht wird. Auf beiden Seiten der Kammer war man darin einverstanden, daß Gesetze, die so tief in das Leben des Staates eingreifen, wie die Verfassung der Gerichte, daß Gesetze, welche Jahrhunderte überdauern sollen, nicht unter den Verordnungen des Art. 105 verstanden werden können, für welche ein freies Volk keine andere Gewähr hat, als die Verantwortlichkeit eines menschlich irrenden Ministeriums. In dieser Beziehung tragen wir kein Bedenken, dem Abgeordneten Leue beizustimmen, wenn er sagt, daß er gegen die Verordnungen kämpfen würde, und sollte Solon oder Pykurg aus dem Grabe gestiegen sein, um ihnen das Siegel gesetzgeberischer Vollendung aufzudrücken. Wie möchte man

aber vergessen, daß die Verordnungen, welche die Reform unserer Rechtspflege zur Ausführung bringen, ein untrennbarer Theil des Staatsaktes vom 5. December sind? Ganz abgesehen von dem Streite, welchen Bornemann von Neuem in der ersten Kammer anzufachen suchte — ob jener Staatsakt das Ergebnis einer politischen oder rechtlichen Nothwendigkeit war und ob man dem gegenwärtigen Ministerium durch Ablehnung des Leueschen Antrags ein Vertrauensvotum gebe oder nicht, war es lediglich das Erforderniß der Konsequenz, daß eine Versammlung, welche die Verfassung als das zu Recht bestehende Grundgesetz anerkannt hatte, auch die mit diesem Ganzen untrennbar zusammenhängenden Theile anerkennen mußte. Die Anerkennung wurde aber in einer Form und mit Motiven ausgesprochen, daß die Staatsregierung sich daraus die nachdrückliche Lehre ziehen kann, wie sie sich künftig vor ähnlichen Otkroyirungen und vor dem Mißbrauch des Artikels 105 zu hüten hat. Auf Antrag Kühne's, Pommer-Esche's, Keferssteins, Gustedt's u. A. beschloß die erste Kammer:

„in Erwägung, daß zwar der Art. 105 der Verfassungs-Urkunde auf den Erlaß organischer Bestimmungen von so „durchgreifender Wichtigkeit, wie die Verordnungen vom 2. „und 3. Januar, nicht zu beziehen ist, daß jedoch die „Revision der Verfassung zur nähern Begränzung der in „dieser Hinsicht der Regierung zustehenden Befugnisse die Ge- „legenheit bieten wird, und daß andertheils im Interesse des „Landes es nicht rathlich erscheint, die fast beendete Justiz- „organisation, wie sie nach Maßgabe jener, in Folge früherer „Verheißungen ergangenen Verordnungen eingeleitet ist, zu „sistiren, über den Antrag der Abgeordneten Leue und Milde „und die damit in Verbindung stehenden Anträge zur moti- „virten Tagesordnung überzugehen.“

Dieser Beschluß kann nur unsere Zustimmung verdienen. Er verhütet, daß durch anerkennende Willfährigkeit die Regierung zu Verletzungen des formellen Rechts verleitet werde. Wiederholten sich solche Otkroyirungen, so würde dies der Patrimonialstaat in vollkommener Ausbildung sein, und der Absolutismus, welchen die Anerkennung der Verfassung zu verdrängen schmerzlich bemüht war, würde in neuer Form wiederkehren.

Im Vorbeigehen sei das Auftreten des Obergerichtspräsidenten von Gerlach in der ersten Kammer erwähnt. Der

Name von Gerlach steht in einiger Beziehung zu den Freiheitsbestrebungen des preussischen Volkes und wir erinnern uns desselben aus den finstern Tagen der Vergangenheit. Treu seinen Antecedentien konnte er der Reform unserer Justizpflege nicht beistimmen; er stellte die Dringlichkeit derselben in Abrede. „Es gab weit dringendere Justizbedürfnisse“, sagte er. „Dahin rechne ich die schleunige Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte, welche die öffentliche Sicherheit gefährdet. Ich rechne dahin ferner die Entfernung der Steuerverweigerer aus Richterämtern und der Landwehr (Bornemann und Gierke waren anwesend). Man hat die Exemptionen im Rechte schleunig beseitigen wollen. Ich glaube, es ist das nur ein Theil des Volkes und zwar ein sehr geringer. Gewisse Exemptionen und Vorrechte sind sogar nothwendig.“ Die Rede soll ein tiefes Erstaunen sogar unter denjenigen Mitgliedern unserer patriotischen ersten Kammer hervorgerufen haben, welche ein wohlbegründetes Interesse gehabt haben könnten, die Fortdauer gewisser Vorrechte für sehr wünschenswerth zu halten. Uns können solche Anomalien nicht überraschen, in unserer Zeit ist alles möglich, warum soll es nicht auch Rauze geben, die als Vögel der Nacht aus ihrem alten Kirchengemäuer heraus auch einmal einen Flug bei Tage wagen! Kommen doch anderer Orten die alten Eulen auch wieder an!

Der zweite Gegenstand von hoher Wichtigkeit, der in der ersten Kammer zur Debatte kam, war ein Antrag des Abgeordneten Hansemann über die deutschen Grundrechte. Die erste Kammer hat in den Erörterungen über die Adresse ihre deutsche Gesinnung auf eine Weise erwiesen, daß Deutschland nur wünschen kann, alle Landesversammlungen in den deutschen Staaten möchten eine gleiche Gesinnung bewiesen haben. Dann würde es uns Vaterland ungleich besser stehen als jetzt. Die Erwähnung der deutschen Grundrechte in der ersten Kammer hatte für den etwas überraschendes, der die patriotische Richtung dieser Versammlung zu würdigen wußte und zugleich sich hinsichtlich dieser Grundrechte dessen erinnerte, was in den übrigen deutschen Kammern vorgekommen ist. Der Antrag Hansemanns hatte aber eine ganz entgegengesetzte Bedeutung aller Anträge der andern deutschen Kammern und gestehen wir es nur, daß der Inhalt desselben eine wirkliche Berechtigung hat. Mag es sein, daß man hinsichtlich der Zeitgemäßheit verschiedener Meinung sein kann, nach dem Standpunkte Hansemanns aber fällt auch dieser Zweifel, und in der That, dieser Standpunkt, dieses Prinzip hat für Preußen als einer Großmacht eine unbestreitbare Berechtigung. Schon der Name des Antragstellers kann dafür bürgen, daß es weder republikanische Frivolitäten, noch verschwommene Deutsch-Ideen sind, die den Antrag hervorriefen, sondern es war jene preussische Kerngesinnung, die zum Heile Deutschlands die preussische Großmacht nicht verletzen, nicht beeinträchtigen, nicht schwächen lassen will. Der Antrag ging dahin, eine Kommission zu ernennen, mit dem Auftrage:

- 1) „Die von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen Grundrechte und organischen Verfassungsbestimmungen in Beziehung auf die Wirkungen zu prüfen, welche daraus für die Rechte und die Stellung der preussischen Staatsverwaltung und der preussischen Kammern, sowie für die Finanzen unseres Staates entstehen;
 - 2) Darüber einen Bericht an die Kammer zu erstatten und daran die etwa geeignet erscheinenden Anträge zu knüpfen.“
- „Nach der Verfassung vom 5. Dec. ist die Regierung befugt, jede durch die deutsche Verfassung veranlaßte Aenderung an der preussischen Verfassung vorzunehmen, da den Kammern nur über die Frage ein Beschluß zustehen soll, ob die angeordneten Aenderungen in Uebereinstimmung mit der deutschen Verfassung

sind. Da über die Annahme der letztern vielleicht in kurzer Zeit von der Regierung ein Entschluß zu fassen und hiermit von selbst die Aenderung der Verfassung verbunden ist, so erscheint es mir als unabweißbare Pflicht der Kammer zu sein, nach der vorliegenden deutschen Verfassung, den ganzen Umfang der daraus für die preussische Verfassung und Staatsverwaltung hervorgehenden Aenderung oder Umgestaltung zu ermessen, damit nach Umständen noch zeitig die etwaigen Wünsche der Kammer über die Bestimmung der deutschen Verfassung vor den Thron gebracht werden können.“

Zunächst trug Hansemann darauf an, es sollte erwogen werden, ob eine Kommission zu dem bezeichneten Zweck zu ernennen sei. Die Kammer wies zwar den Antrag ab, dennoch theilen wir den wesentlichsten Inhalt der Rede mit, damit wir den Standpunkt genauer erkennen, den eine große Partei in Preußen mit der vollsten Berechtigung einnimmt. Wir sagen mit allem Nachdruck, daß Preußen nicht verlegt werden darf, daß es für Deutschland selbst gefährlich wäre, wollte man an Preußen die mediatisirende Hand anlegen. Und doch — worauf sind die Gelüste an der Donau gerichtet? Was will das Kabinet in Mähren? Den Staat Friedrichs des Großen von seiner Höhe herabziehen, um desto gewisser Deutschland als Beute hinnehmen zu können. Die Verfassung der deutschen Reichsversammlung ausgeführt und Preußen nicht an die Spitze gestellt, heißt Preußen, heißt Deutschland vernichten. Diese Gedanken drängen sich bei der Durchlesung der Rede Hansemanns unwillkürlich auf. „Wir alle sind, sagt Hansemann, lebendig davon durchdrungen, daß die deutschen Verhältnisse in einheitlicherer Gestalt, als sie früher bestanden haben, geordnet werden müssen. Wir alle sind auch davon durchdrungen, daß Preußen dabei die ihm gebührende, seiner Macht angemessene Stellung erhalten müsse, und daß wir nicht darauf eingehen dürfen, uns diese Stellung nehmen zu lassen. Aber es fragt sich, ob diejenigen Bestimmungen, welche in der deutschen Verfassung enthalten sind, so weit sie bis jetzt bekannt geworden, nicht etwa dazu beitragen können, uns dieses Ziel zu erschweren? Deshalb ist es gerade nothwendig, daß eine Prüfung stattfinde. Man hat als Ziel hingesezt: wir wollen statt des Staatenbundes den Bundesstaat errichten, und diesem Ziele stimmen wir alle vollkommen bei. Ein Bundesstaat, so wie er in Nordamerika oder in der Schweiz verstanden worden ist, sezt voraus, daß diejenigen Staaten, die dazu gehören, gewisse Theile der Souveränität an die Gesamtheit abtreten, um von dieser ausgeübt zu werden. Diese Theile betreffen im Wesentlichen dasjenige, was erforderlich ist zur äußeren und inneren Sicherheit, also insbesondere die organischen Einrichtungen des Heerwesens, ferner die Vertretung der Gesamtheit nach Außen, dann ein freier Verkehr im Innern, insbesondere in Beziehung auf die Zölle, die dem Auslande gegenüber erhoben werden, mit andern Worten ein einiges Zollsystem; endlich die Einheit der Prinzipien über gewisse Hauptverkehrsanstalten, insbesondere über das Postwesen. Wenn man aber über diese Ansprüche, die erfahrungsmäßig die Bedürfnisse einer Nation, die auf ihre Macht, auf ihre Geltung nach Außen stolz ist, befriedigt haben, weit hinausgegangen wird, so fragt sich, ob dies nützlich für Deutschland, für unseren Staat ist. Es ist darauf zu achten, welche Bestimmungen in dieser Beziehung in der deutschen Verfassung enthalten sind, die über die eben erwähnten Ansprüche hinausgehen. Es ist darin der Centralbehörde die Gesetzgebung und Oberaufsicht zugewiesen: über die schiff- und flößbaren Flüsse, über die Eisenbahnen, über die Landstraßen, über Handel und Schifffahrt im Allgemeinen, über das Bankwesen, über das Associationswesen, über

die Gesundheitspflege, die Gesetzgebung über das bürgerliche Recht, über Handels- und Wechselrecht, über das Strafrecht, über das Gerichtsverfahren, über die Gewerbe, zum großen Theil über die Finanzen, insbesondere über alle Produktions- und Verbrauchssteuern, ein Gegenstand, der in unserer Staatseinnahme die Summe von mehr als 14 Mill. Thlr. beträgt, so daß daraus zu ersehen, daß möglicher Weise eine große Verwirrung unserer Finanzen entstehen könnte. Es ist nun die Frage, ob es nützlich sei, in solchem Maße der Centralbehörde die Gesetzgebung und die Oberaufsicht über alle diese Gegenstände zu übertragen, oder ob es nicht nützlich sei, daß in dieser Beziehung einige Einschränkungen stattfänden. Mir will es bedünken, daß, wenn einem Staate alle diese Gegenstände der Gesetzgebung genommen werden, die eben angeführt sind, ihm dann so viel wie nichts von der Gesetzgebung übrig bleibt. Die Staaten kommen dadurch in ein ganz ähnliches Verhältniß, wie früher die mediatisirten Staaten; sie kommen nicht in das Verhältniß, wie die einzelnen Kantone in der Schweiz, wie die einzelnen Staaten in Nordamerika — in beiden Ländern ist bekanntlich ein reges, auf die Gesetzgebung der einzelnen Staaten sich erstreckendes Leben.

Es ist hiermit auch Gefahr verbunden. Wenn wir die Geschichte, die wir größtentheils selbst mit erlebt haben, übersehen, so finden wir, daß das Mediatisiren nicht unbedeutender Staaten immer die Folge sehr großer Ereignisse, die Folge großer Kriege gewesen ist, und daß zur Ausführung einer solchen Maßregel eine bedeutende Macht nothwendig gewesen ist. Ich meinstheils glaube, daß es in dem Geiste des deutschen Volkes nicht liegt, in dieser Art zu centralisiren, ich glaube vielmehr, daß Deutschland stärker, einiger, kräftiger sein würde, wenn es nicht in dem Maße geschehe. Wenn damit vorgegangen wird, so entstehen außerdem vielleicht die Schwierigkeiten gerade in dem Augenblicke, wo die Eintracht für das Vaterland am nothwendigsten sein könnte. Denken wir uns die außerordentliche Schwächung, welche für jede einzelne Regierung entstehen wird, wenn sie hinsichtlich des großen Theiles ihrer Gesetzgebung und Verwaltung unter die Oberaufsicht einer Centralbehörde gestellt wird, es muß dies das moralische Ansehen der Einzelregierungen schwächen und kann nur dazu führen, sie wegen ihrer Schwäche in die Unmöglichkeit zu setzen, Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten, vielleicht gerade in dem Augenblicke, wo die Aufrechterhaltung der Ordnung am allernothwendigsten ist. Es würde daraus eine Art von Auflösung aller bestehenden Regierungsverhältnisse entstehen und dies scheint doch wohl höchst gefährlich zu sein."

Hansemann weist alsdann einige nicht ungefährliche Widersprüche in den Bestimmungen der deutschen Verfassung nach und führt dann den Satz aus, das erste Recht, das größte von allen, sei das Recht auf das Bestehen der staatlichen Ordnung. Einen fast gleichen Standpunkt nimmt die „Constitutionelle Zeitung“ ein, auf deren nähere Charakteristik wir zur Zeit zurückkommen werden.

Berlin, d. 25. März. Sr. Königl. Hoheit der Prinz Albert von Sachsen ist von Dresden hier eingetroffen.

Der bisherige Privat-Dozent an der hiesigen Königlichen Universität, Dr. F. H. Troschel, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität in Bonn und zum Mitdirektor des naturhistorischen Museums derselben ernannt worden.

Der elektromagnetische Telegraph, der zwischen Berlin und Frankfurt a. M. eingerichtet ist, hat in Kurzem, wenn Versuche, die in diesem Augenblicke angestellt werden, gelingen sollten, eine beträchtliche Bervollkommnung zu erwarten. Die Verbesserung, welche bewerkstelligt werden soll, hat hauptsächlich

in einer Vereinfachung des Apparats ihren Grund. Der Apparat, welcher bei der neuen Einrichtung in Anwendung gebracht werden soll, ist überaus compendios und wird, wie Techniker versichern, zu einer schnelleren Vermittelung der Nachrichten wesentlich beitragen. Ein amerikanischer Ingenieur, Hr. Robinson, und ein deutscher Techniker haben vor einigen Tagen auf Veranlassung des Gouvernements die Versuche begonnen.

Posen, d. 20. März. Eben geht uns die verbürgte Nachricht zu, daß in Folge eingetretener Umstände unsere mobil gemachten Truppen (d. 14. Regiment und die drei Landwehrbataillone) die Provinz noch nicht verlassen, vielmehr die alten Standquartiere bis auf weitem Befehl behalten sollen.

Posen, d. 22. März. Die hiesige Zeitung sagt, aus zuverlässiger Quelle haben wir in Erfahrung gebracht, daß die Ruhe und Ordnung, mit welcher die Formation und Einkleidung der in der hiesigen Provinz einberufenen Landwehr-Bataillone im Allgemeinen vollführt worden ist, eine ehrende Anerkennung verdient und hiernach dasjenige, was im entgegengekehrten Sinne mitgetheilt worden ist, jedes Grundes zu entbehren scheint.

Königsberg, d. 21. März. Das erste Infanterie-Regiment, das erst den 26. d. M. von hier nach Bromberg ausmarschiren sollte, hat die Ordre erhalten, schon früher abzumarschiren. Am 15. d. M. gingen von hier 2 schwere Geschütze, zum Schutz der Küste gegen die Dänen, nach Memel ab.

Altona, d. 21. März. Die gestern hier angekommenen altonaer Truppen werden in Folge erhaltener Contreordre einstweilen hier stationirt bleiben. Es war gestern auch bereits eine Commission des in Lüneburg in Garnison liegenden 5. Bataillons Infanterie hier angelangt, um für dasselbe Quartier zu besorgen. Auch diese Commission ist heute wieder nach Harburg zurückgekehrt. Ueberhaupt haben, wie heißt, sämtliche Truppenabtheilungen, welchen die Marschordre in unsere Herzogthümer zugekommen, Befehl erhalten, nicht weiter vorzurücken, sondern an denjenigen Orten, wo der Befehl sie treffe, zu bleiben.

Altona, d. 23. März. Der Zu- und Abzug der deutschen Truppen geht jetzt seinen regelmäßigen Gang. Außer dem Bataillon hannoverscher Infanterie, das übrigens nicht auf hier, sondern auf Blankenese dirigirt worden und von dort nach Uetersen gehen sollte, war gestern auch ein hannoverscher Artilleriepark von Harburg herübergekommen, nachdem die braunschweigische Artillerie bereits früher nach Norden abgegangen. Die gestern angekommenen Kurhessen (800 Mann) sind von Sachsen-Weimaranern abgelöst worden.

Hamburg, d. 23. März. Gestern ist der General von Prittwig, von Berlin kommend, nach den Herzogthümern hier durchgereist, um den Oberbefehl über die Reichstruppen dort zu übernehmen. — Aus Harburg wird gemeldet, daß dort die preussischen Truppen aus Westfalen eingetroffen sind.

Deffau, d. 23. März. In der 17. Sitzung des Sonderslandtages beschloß derselbe auf den Antrag des Abg. Fiedler, um auch den Schluß des Landtages zu „vereinbaren“, seine nunmehrige Auflösung; Minister Habicht erklärte sofort, Namens Sr. Hoheit, die Krone sei mit diesem Beschlusse einverstanden, und nachdem er in einer längeren Rede treues Festhalten des Ministeriums an seinen Grundsätzen und an der Verfassung gelobt, die es stets nach Oben und Unten wahren und gegen Angriffe schützen werde, wurde vom Präsidenten Imme Sr. Hoheit dem Herzoge, vom Abg. Pabig dem Ministerium und vom Abg. Fiedler dem gesammten Anhaltischen Volke

ein dreimaliges Lebehoch ausgebracht und der Anhalt, Dessauische Sonderlandtag für geschlossen erklärt.

Dessau, d. 24. März. Gestern wurde der constituirende Landtag aufgelöst, heute werden schon die Wahlen zu dem nächsten ordentlichen Landtage ausgeschrieben. In Folge eines unter dem heutigen Tage erlassenen Rescripts Sr. Hoheit des Herzogs macht das Ministerium auf Grund des Wahlgesetzes §. 5 bekannt, daß dieselben in sämtlichen Wahlbezirken des Landes, mit Ausnahme derer in den Städten Dessau und Zerbst, Dienstag den 10. April Vormittags stattfinden sollen. In den beiden genannten Städten ist die Wahl nach den einzelnen Bezirken auf den nämlichen und folgenden Tag Vormittag und Nachmittag festgesetzt.

Frankfurt a. M., d. 23. März. Ueber die Bildung des neuen Ministeriums verlautet bisher nur so viel, daß Hr. Römer, der mit der Zusammenfassung desselben betraut worden war, den ihm gewordenen Auftrag abgelehnt hat. Wenn es wahr ist, daß der Erzherzog-Reichsverweser geäußert hat, er werde weder ein österreichisches noch ein preussisches, sondern ein deutsches Ministerium bilden, so ist man um so mehr zu der Vermuthung berechtigt, daß ein deutscher gesinntes Ministerium als das Sagerische nicht aufzufinden sein wird. — Bei Hrn. v. Schmerling ist, dem Bernehmen nach, ein neues Rescript von Seiten des Olmüzer Kabinetts eingelaufen, das die österreichischen Abgeordneten ermahnt, im Interesse Oesterreichs fest zusammenzuhalten, in keinem Falle ihren Posten zu verlassen und überdies noch frischen Zuzug aus solchen Wahlbezirken zuzugestehen, die bisher noch nicht gewählt haben. Aber auch ohne diesen Zuzug ist es der Coalition so eben gelungen, den §. 2 mit dem Uebergewicht einer einzigen Stimme abzuwerfen. Dieser Paragraph, der bei der ersten Lesung mit einer so großen Mehrheit als eine Frage an Oesterreich gestellt worden ist, die dasselbe durch seine oktroyirte Verfassung klar und entschieden beantwortet hat, diese Frage hat die Linke heute fallen lassen. Die Theile des deutschen Reiches sollen also auch in Zukunft mit nichtdeutschen Ländern verbunden sein können. Die Herren Wigard, Schüler und H. Simon hatten ein Minoritäts-erachten gestellt, das den wesentlichen Inhalt des Hauptantrages in einer faßlicheren, gemeinverständlicheren Form wiedergibt, indem es aus dem Begriff der Personalunion die praktischen Folgen derselben ableitet; heute früh hat Herr H. Simon, der zur Zeit der Fassung dieses Minoritäts-erachtens nicht in Frankfurt anwesend gewesen war, aber den Wunsch ausgesprochen hatte, demselben beitreten zu wollen, seine Unterschrift zurückgezogen, und da nur zwei übrig blieben, das Zurückziehen des Antrags veranlaßt. Simon selbst ist bei der Abstimmung dem Hauptantrag beigetreten, hat aber der Partei, für die er sich in diesem Falle erklärt hat, die Position entzogen, auf die sie sich zurückziehen konnte, nachdem §. 2 gefallen war, während er es seinem ehemaligen Genossen, dem Herrn Wigard, erleichterte, gegen §. 2 zu stimmen, nachdem der von ihm selbst gestellte mit demselben §. 2 durchweg übereinstimmende Antrag beseitigt war. Zu einem wichtigen Incidenzpunkt ist der Protest geworden, den die drei Abgeordneten von Welschtyrol gegen §. 1 eingegeben hatten, worin sie ausdrücklich jede Gemeinschaft mit dem deutschen Reiche in den stärksten Ausdrücken ablehnen. Da nach Abzug dieser Stimmen die Mehrheit sich auf die entgegengesetzte Seite neigte, so wurde die Frage erhoben, ob die Welschtyroler noch ferner berechtigt seien, ihre Stimmen in der Paulskirche abzugeben; die hierdurch entstandene grenzenlose Aufregung unterbrach die weitere Abstimmung, die erst in der Nachmittags-sitzung wieder aufgenommen wurde. — Es erfüllt den Vaterlandsfreund mit der tiefsten Trauer, wenn er gestehen muß, daß es sich bei der zweiten Lesung der Verfassung nicht

um Kampf und Austausch der Meinungen über dasjenige handelt, was dem Vaterlande frommt, sondern um die Taktik der Parteien, um die Kreuz- und Querzüge klug berechneter Operationen, bei denen der Zufall den Ausschlag giebt. Und beobachtet man überdies, wie die numerische Stärke der Parteien sich so ziemlich gleich ist und eben hierdurch die Hartnäckigkeit und Langwierigkeit des Kampfes wächst — wird man da nicht an jenen unseligen Krieg erinnert, der Deutschland nur deshalb dreißig Jahre zerfleischt hat, weil auch damals die Parteien sich die Waage hielten? Sollte auch diese Mahnung der Geschichte ungehört verhallen?

Frankfurt a. M., d. 23. März. Eine neue österreichische Erklärung, vom 17. März datirt, enthält in ihrem Eingange eine Erwiderung auf das von Herrn v. Schmerling eingereichte Gesuch um Enthebung von seinem hiesigen Posten. Mit Bedauern, heißt es in derselben, habe man in Wien von dem Gesuche Kenntniß genommen, könne aber die Motivirung der gewünschten Entlassung nicht als richtig anerkennen. Das Gesuch werde Sr. kaiserl. Majestät vorgelegt, und die Entscheidung ohne Aufschub hierher bekannt gegeben werden; bis sie erfolgt sei, führe einverständnermaßen Hr. v. Schmerling den ihm durch das Vertrauen des Monarchen angewiesenen Posten fort. Was die Motivirung des Gesuches um Entlassung betrifft, so enthält hierüber die k. k. Erklärung Folgendes:

„Euer Hochwohlgeboren gehen von der Voraussetzung aus, daß Oesterreichs deutsche Provinzen in Folge der dem Kaiserstaat so eben gegebenen Verfassung sich an dem deutschen Bundesstaate nicht betheiligen können. Dieses ist aber eben, was ich in Abrede stelle. Freilich in einem Bundesstaate, der die innere freie Bewegung und die Selbstständigkeit der Einzelstaaten vernichtet, hätte Oesterreich unmöglich treten können. Ein solches Extrem ist aber meines Erachtens mit dem Begriffe des Bundesstaates nicht nothwendig verknüpft. Man konnte sich leicht einen solchen denken, mit einer mit ausgedehnten Attributen ausgerüsteten und stark organisirten Centralgewalt, mit einer ihr zur Seite stehenden Vertretung der Einzelstaaten und ihrer Stämme, mit einer solchen Organisation des Vereins endlich, welche dem Auslande gegenüber ein großes, starkes, einiges und einheitliches Deutschland dargestellt und im Innern den verschiedenen deutschen Staaten und Stämmen eine vernünftige Gemeinschaft der materiellen Interessen und der nationalen Rechtsinstitutionen gewährt haben würde. In einen solchen Bundesstaat einzutreten, wäre Oesterreich jeden Augenblick bereit. Der neueste Frankfurter „kühne Griff“ stellt freilich Alles aufs Neue in Frage. Wir können für heute bloß noch die weitere Entwicklung abwarten. Sie falle übrigens aus wie sie wolle, so wird sie Oesterreich auf seinem Posten finden. Wir erwarten übrigens von dem Patriotismus der dieses Gefühls empfänglichen österreichischen Deputirten, daß sie ihren Posten in Frankfurt nicht verlassen werden, so lange als ihnen dieses durch die äußeren Umstände nur immer möglich gemacht sein wird. Oesterreich denkt nicht daran — ich wiederhole es — sich von Deutschland in den Beratungen über dessen künftige Verfassung loszusagen, und es ist daher Pflicht jedes wohl denkenden Staatsbürgers, seinem Vaterlande, dort, wo diese Verfassung verathen wird, das Wort zu reden bis zuletzt. F. Schwarzenberg.“ (Frankf. Z.)

Frankfurt a. M., d. 23. März. Dem Bernehmen nach ist Herr v. d. Pfordten, der abgetretene sächsische Minister, zum Erzherzog Reichsverweser berufen. Der Reichsverweser soll beabsichtigen, sein Ministerium vorzugsweise aus Bayern, Sachsen und Hannoveranern zu wählen. Herrn von der Pfordten erblickte man heute auf der diplomatischen Tribune.

Frankfurt a. M., d. 24. März. Wir befinden uns in dem Fall, aus guter Quelle mittheilen zu können, daß die in Umlauf befindlichen Nachrichten über eine Verlängerung des dänisch-deutschen Waffenstillstandes bis zum 15. April d. J. ungegründet sind. (D. P. A. Ztg.)

Hastatt, d. 18. März. Die hiesige österreichische Festungs-Bau-Direktion beabsichtigt, die Detrovirung der österreichischen Verfassung feierlich zu begehen. Das eingeladene bairische Militair hat aber, als seiner deutschen Gesinnung widerstreitend, jede Betheiligung an dieser Feier abgelehnt.

Aus Hessen, d. 22. März. Wie bereits in einem anderen Theile des mittleren Deutschlands, in den thüringischen Staaten, sich vielfach das Bedürfnis und der Wunsch einer engeren Verbindung unter einander und der Verschmelzung zu einem größeren Ganzen geltend gemacht hat, so ist neuerdings auch hier die engere Vereinigung der sämtlichen Stämme der Hessen ernstlich angeregt worden, welche vor allen Dingen durch das Testament Philipps des Großmüthigen aus einander gerissen sind und gegenwärtig vier verschiedenen Staaten, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Nassau und Waldeck angehören.

Freiburg, d. 20. März. Heute haben die öffentlichen und mündlichen Gerichts-Verhandlungen vor dem ersten badischen Geschwornen-Gerichte, und zwar in Sachen Struve's und Blind's, dahier begonnen. Die Sitzung dauerte von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr. Der Vertheidiger der Angeklagten, Brentano, bestritt aus formellen Gründen die Zuständigkeit des Gerichtshofes. Struve und Blind erklärten, jener in mehr künstlich rhetorischer, dieser in leidenschaftlicher Weise ihre Zustimmung, wogegen der Staatsanwalt darauf anträgt, die von dem Vertheidiger und Angeklagten gestellte Einrede als nicht begründet zu verwerfen, was denn auch geschah.

Wien, d. 21. März. Gestern fand die Exekution an den drei Mördern des Kriegsministers Grafen Latour statt, und zwar zuerst des Zimmermalers Brambosch, dann des Schneiders Jurkowicz und zuletzt des Eisenbahnarbeiters Wangler. Das versammelte Publikum, welches sich einer oberflächlichen Schätzung nach auf 80,000 Zuschauer belaufen mochte, zeigte durch seine Haltung, daß gemeine Mörder durchaus keine Sympathie bei ihm finden.

Italien.

Mailand, d. 18. März. Unsere Armee hat sich am Tessin und Po concentrirt. Feldmarschall Radezky hat sein Heer in drei Colonnen getheilt, die eine ist gerichtet gegen Lodi, die andere gegen Pavia, die dritte gegen Varese. Im Kastell von Mailand sollen nur 4000 Mann zurückbleiben. Die Handhabung der Ordnung in der Stadt wird der Gendarmerie anvertraut, welche noch aus den Bezirken der Provinzen verstärkt wird; ferner sollen den Pompiers die Waffen zurückgestellt werden und 400 Polizeimänner unter dem Namen Municipalgarde Wiken erhalten. Radezky soll sich bereits am 16. nach Lodi, wo er sein erstes Hauptquartier aufzuschlagen scheint, begeben haben. Der Gouverneur Montecucculi begiebt sich mit der Civilregierung nach Crema.

Feldmarschall Radezky hat ein zweites ausführliches Manifest an seine Truppen erlassen, in dem er dasjenige Karl Albert's beantwortet und das gute Recht Oesterreichs auf die Lombardei darthut. Oesterreich besitze dieselbe Kraft denselben Verträgen, welche dem Hause Savoyen den Besitz der Insel Sardinien verschaffen. Karl Albert habe auch kein Recht auf die Lombardei kraft der Eroberung, denn er sei schimpflich aus derselben vertrieben worden; ebensowenig könne er sich auf die Volkswahl berufen: drei Viertel der Bevölkerung haben an der Wahl keinen Theil genommen, und die ihn gewählt, ihn als Verräther verstoßen. Radezky warnt den König, nicht weiter am Ruine seines Thrones zu arbeiten. Er vertraut auf die Gerechtigkeit seiner Sache und die Kraft seiner Armee, und wird in Turin den Frieden dictiren.

Parma. Am 11. März hatten in dieser Stadt blutige Conflicte zwischen den Parmesananern und Oesterreichern statt. Große Patrouillen durchzogen Vormittags 9 Uhr die Stadt; alle Soldaten erschienen bewaffnet auf den Straßen. Die Aufregung begann wegen eines Streitens mit einer Dame; ein „Deutscher“ blieb an einem Bajonnettschiff todt, ein Bürger, der zu-

fällig vorbeiging, fiel durch eine Büchsenkugel. Nun stieg im Augenblick alles auf die Dächer und machte Miene, ein Ziegelbombardement zu beginnen. Der österreichische General kam aber herbei und drohte alle Häuser in den Grund zu schießen, von denen ein einziger Stein herabgeworfen werde. Die Androhung eines solchen Bombardements scheint die Parmesananer auf den Dächern abgekühlt zu haben; von weiteren Excessen verlautet wenigstens nichts. — Die Räumung Parma's und Reggio's durch die Oesterreicher wird durch Berichte aus Genua vom 17. im „Semophore von Marseille“ bestätigt.

Die Oesterreicher haben am 14. März Parma geräumt, wahrscheinlich auf Befehl Radezky's; wie der „Constitutionnel“ es aber auslegt, zufolge eines Aufstandes, welcher sie dazu gezwungen habe. Die Einwohner Parma's haben gleich nach dem Abzuge der Oesterreicher die piemontesischen Farben angesteckt. — Auch in Piacenza waren, nach der florentiner „Costituente italiana“, in Folge einiger von den Croaten begangenen Excesse Unruhen ausgebrochen. Der österreichische Militair-Gouverneur hatte am 13. März eine in sehr strengem Tone abgefaßte Proclamation erlassen. Wir heben die Bestimmung hervor, nach welcher die Häuser, aus denen Schüsse gegen die Truppen fallen sollten, der Plünderung würden übergeben, und im Falle des Widerstandes niedergebrannt werden. (Köln. Z.)

Turin, d. 16. März. General Chrzanowski hat aus dem Hauptquartier Alessandria unterm 14. März eine Proclamation an das Heer erlassen, worin er dasselbe auffordert, dem gesammten Europa zu beweisen, daß es nicht bloß die Schutzmauer Italiens, sondern auch der Vertheidiger der Rechte der Halbinsel sei. Einem hiesigen Blatte nach ist Graf Mortier von hier nach dem Hauptquartier abgereist, um im Namen der französischen Regierung darauf zu dringen, daß die Feindseligkeiten noch nicht beginnen, sondern eine friedliche Vermittelung herbeigeführt werde.

Florenz, d. 16. März. Ein Proklam, gez. Mazzoni, Montanelli, Guerrazzi, spricht von der Flucht des Herzogs von Modena. Nach einer Korrespondenz der Alba aus Modena, 14. März, wäre die Flucht an diesem Abend erfolgt. Noch an demselben Tag hatte der Herzog eine Bekanntmachung erlassen, worin er den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Sardinien und Oesterreich anzeigt und Bürger und Soldaten zur Ordnung ermahnt. Da aber die österreichischen Truppen aus Parma ganz abgezogen waren und in Modena nur ein einziges Bataillon zurückblieb, schien sich der Herzog nicht mehr sicher bei seinem Volke zu fühlen und verließ die Stadt. Eine Nachricht aus Bologna vom 15. März sagt: „Der Herzog hat die Hauptstadt, nicht aber das Herzogthum verlassen, man glaubt, er habe sich nach Brescello zurückgezogen.“

Die Londoner Times hat Nachrichten aus Palermo vom 8ten, denen zufolge über die Vergleichs-Anträge noch nichts entschieden war. Man glaubte, daß ein neues Parlament werde einberufen werden, um über die Frage zu entscheiden. Das englisch-französische Geschwader sollte noch einige Zeit dort bleiben. Ueber die Kriegserklärung Sardinien's gegen Oesterreich spricht sich die Times dahin aus, daß Karl Albert, wie es auch kommen möge, das Schicksal Leopold's und Pius IX. haben werde, indem die unitarischen Republikaner ihre Pläne verfolgen würden, gleichviel ob er Sieger oder Ueberwundener sei. Uebrigens glaubt sie, daß der Präsident der französischen Republik nicht in Italien interveniren werde, und beharrt bei der Ansicht, daß überhaupt keine nicht-italienische Macht in Italien interveniren solle.

Ungarn.

Karlowitz, d. 13. März. Aus einem Berichte des Rapredak entnehmen wir die überaus wichtige Nachricht, daß am

8. März spät Nachts in Beckereß ein Schreiben des Ministers Stadion an den Patriarchen anlangte, in welchem das Ministerium die provisorisch-serbische Landesregierung bestätigt und zugleich den Wunsch ausspricht, es mögen die serbischen Zeitungen sich aussprechen, welche Regierung nach dem Wunsche des Volks in der „Woiwodowina“ eingeführt werden solle. Ferner verlangt Minister Stadion zwei Vertrauensmänner aus der Woiwodowina; und demgemäß wurden außer Bogdanovich auch Paskovich, Zivanovich und Suplikacz nach Wien abgesendet. Der Ausschuss in Beckereß begann bereits die Verhandlungen über die Konstituierung des serbischen Landtags. Der größte Theil der Abgeordneten ist dafür, es möge demnächst eine Volksversammlung ausgeschrieben und daselbst der Woiwode gewählt werden.

Niederlande.

Saag, d. 21. März. Wilhelm III. hat unter dem heutigen Datum eine Proclamation erlassen, in welcher er seinen Regierungs-Antritt anzeigt, das Werk Wilhelm's I. und Wilhelm's II. fortsetzen zu wollen erklärt und alle Civil- und Militair-Beamten in ihren Stellen bestätigt.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 21. März. Das Dampfschiff „Waldemar“ ist gestern früh südwärts abgegangen. In derselben Richtung sind gestern Vormittags die Fregatte „Gefion“ und der Drlogsschooner „Delphinen“ abgesegelt. Das Dampfschiff „Aegir“ ist gestern Nachmittags nach Helsingör und der „Skirner“ nach Sonderburg abgegangen. Die Fregatte „Rota“ legte gestern Nachmittags aus. Die Fregatte „Thetis“ ist gestern Nachmittags nordwärts abgegangen und hat sich bei Helsingör vor Anker gelegt. Flyveposten zufolge, fährt der König heute von Helsingör aus auf dem „Aegir“ nach Alsen ab, von wo er sich nach kurzem Aufenthalte nach Frederiksgave auf Fühnen und sodann nach Jütland begeben wird. (Der Lübecker Zeitung vom 22. März zufolge, hat die Einschiffung am 21sten gegen 12 Uhr Mittags stattgefunden.)

Frankreich.

Paris, d. 20. März. Es ist hier die telegraphische Depesche eingetroffen, daß die Feindseligkeiten zwischen Sardinien und Oesterreich, sowohl zu Lande als zur See, erst am 23. d. M. beginnen werden. Alle bis zum 14. März gemachten Friedensvorschläge sind an dem festen Entschlusse Karl Alberts gescheitert, das Schwert entscheiden zu lassen.

Paris, d. 21. März. Das Handels-Ministerium zeigt durch den *Moniteur* den Wiederbeginn der Blokade der schleswig-holsteinischen Häfen an. Diese Blokade, habe Dänemark dem Vertreter der französischen Republik in Kopenhagen am 7. März dem offiziellen Blatt zufolge erklärt, habe keinen anderen Zweck, als die Wiederherstellung der dänischen Autorität auf allen Punkten, wo dieselbe mißkannt worden sei, und sie würde überall, wo und sobald die königliche Gewalt wiederhergestellt worden, auch wieder aufgehoben werden. Eine ähnliche Mittheilung ist durch den englischen Konsul Fletscher Wilson an das Kabinet in London gemacht worden.

Aus Marseille meldet man vom 18. d., daß ein telegraphischer Befehl die Rüstungen suspendire. Aus Lyon wird unterm 20. noch von keiner Bewegung der Alpen-Armee gemeldet. Dagegen ist Bugeaud auf einer Inspections-Reise nach Grenoble und Valence begriffen. Pariser Morgenblätter wollen gehört haben, daß die Diplomatie (Mercier für Frankreich) eine neue Verlängerung des Waffenstillstandes zwischen Piemont und Radezky erreicht hätte. Frankreich und England wollten Piemont die Abdalinie und die Herzogthümer Parma und Modena zusprechen.

Türkei.

Briefe aus Konstantinopel vom 6. März im Journal des Débats bestätigen die früher mitgetheilten Gerüchte von Unterhandlungen Oesterreichs mit der Pforte und Abbas-Pascha wegen Ankaufs der ägyptischen Flotte. Abbas-Pascha stand schon auf dem Punkte 3 Linienschiffe, 2 Fregatten und 2 Corvetten an Oesterreich auszuliefern, als England und Frankreich von der Unterhandlung Nachricht erhielten. Die Gesandten beider Mächte erhoben sofort energischen Einspruch, und die Pforte sah sich dadurch veranlaßt, den Verkauf rückgängig zu machen.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Seld.)

Halle, den 24. März.

Weizen	1 $\frac{1}{2}$ 23 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$
Roggen	— 25 — — — 28 — 9 —
Gerste	— 22 — 6 — — — 25 — —
Hafer	— 13 — 9 — — — 17 — 6 —

Magdeburg, den 24. März. (Nach Wispeln.)

Weizen	44 — 50 $\frac{1}{2}$	Gerste	21 — 22 $\frac{1}{2}$
Roggen	25 — 27 —	Hafer	13 $\frac{1}{2}$ — 16 —

Nordhausen, den 24. März.

Weizen	1 $\frac{1}{2}$ 14 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ 22 $\frac{1}{2}$	Gerste	— $\frac{1}{2}$ 22 $\frac{1}{2}$ bis — $\frac{1}{2}$ 29 $\frac{1}{2}$
Roggen	— 23 — — — 29 —	Hafer	— 14 — — — 18 —

Rüböl, der Centner 14 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
Leinöl, der Centner 12 $\frac{1}{2}$.

Queblinburg, den 21. März. (Nach Wispeln.)

Weizen	40 — 48 $\frac{1}{2}$	Gerste	18 — 20 $\frac{1}{2}$
Roggen	24 — 28 —	Hafer	14 — 17 —

Raffinirtes Rüböl, der Centner 15 $\frac{1}{2}$.
Rüböl, der Centner 14—14 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
Leinöl, der Centner 12 $\frac{1}{2}$.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 25. März Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 7 Zoll.
am 26. März Morgens 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 6 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 24. März 3 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 25. bis 26. März.

Im Kronprinzen: Ihre Hoheit die Fürstin v. Fürstenberg a. Baden. Die Hrn. Kauf. Kuping a. Hamburg, Boden a. Bremen, Wolf a. Berlin, Mauerhof a. Parnen, Schneider a. Leipzig, Berger a. Muskau.

Stadt Zürich: Die Hrn. Kauf. Dellmann a. Kenney, Seel a. Elberfeld, Riepmann a. Berlin, Overlach a. Braunschweig, Mettle a. Nordhausen, Busch a. Schwelm, Hünen a. Neudietendorf. Die Hrn. Hauptl. Friedmann, Schramm, Schneider, Wesel, Schönsfeld u. Oberländer a. Bayreuth. Hr. Oberst v. Saalmüller, Hr. Major Ziegelwarter u. die Hrn. Hauptl. Thomas, v. Vogt, v. Busch, v. Douven, v. Richlen-Meppe u. Butterfas a. Ingolstadt. Hr. Dr. med. Flügel a. Wien. Hr. Gutsbes. v. Weyhe a. Saubach.

Goldnen Ring: Die Hrn. Kauf. Hellemann a. Gröneberg, Burkard a. Erfurt. Hr. Holzhdler Braune a. Torgau. Hr. Amtm. Haberland a. Gröningen. Hr. Rent. Broome a. Berlin.

Englischer Hof: Hr. Rittergutsbes. Bodenhausen a. Engel. Hr. Musik-Dir. Abel a. Darmstadt. Hr. Fabrik. Besch a. Stettin. Hr. Partik. Glöner u. Wien.

Goldnen Löwen: Hr. Refer. Anies a. Weisfels. Hr. Conditor Köhler a. Berlin. Hr. Fabrik. Schönce a. Bremen. Die Hrn. Kauf. Burchard a. Hannover, Meier a. Kopenhagen.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Prem.-Lieut. v. Reigenstein, v. Groppe, Graf v. Drittenberg, v. Körbig, Aweleng u. Wendel a. Bayreuth, Seger, Sonntag, Schlerz u. Schitter a. Ingolstadt. Hr. Stud. Steger a. Bonn. Die Hrn. Kauf. Stiebel a. Frankfurt, Franke u. Raze a. Magdeburg, Rippke a. Berlin, Biermann a. Worbis.

Schwarzen Bär: Die Hrn. Kauf. Muthreich a. Bleicherode, Bernau a. Mainz. Die Hrn. Fabrik. Scharfe a. Limlingerode, Degenhard a. Bernderode, Nürnberg a. Neustadt, Mühlhaus a. Worbis.

Bekanntmachungen.

Auctions-Termins- Verlegung.

Der in meiner Bekanntmachung vom 14. d. Mts. auf den 4. April d. J. anberaumte Auktionstermin wird hiermit auf den 31. März d. J. Vorm. 11 Uhr verlegt.

Querfurt, den 24. März 1849.

Der Kreis-Justiz-Rath
Theune.

Oster-Eier

von Zucker, Chocolate, Tragand
u. s. w. zum Öffnen von 1 $\frac{1}{2}$ an bei
C. L. Blau.

Ananas

in Blech- und Glasbüchsen von
10 $\frac{1}{2}$ an empfiehlt
C. L. Blau, gr. Ulrichsstr. Nr. 75.

Einspännige, sehr leichte offene Wa-
gen stehen ganz billig zu verkaufen
bei Fr. Lange.

Trockene Gese

empfehl't täglich frisch
Moriz Förster.

Malzcaffee und Eichelcaffee bei
Moriz Förster.

Sächsische und Mecklenburger Salzbut-
ter und bairische Schmelzbutte erhielt frisch
Moriz Förster.

Sättel in verschiedenster Auswahl für
Herren und Damen empfiehlt Fr.
Lange in Halle.

An die Zeitungsleser

und alle Freunde des Rechts und des Gesetzes, der Wahrheit und der Treue.

Gegen den herannahenden Schluß des ersten Quartals unserer **Neuen Haleschen Zeitung** dürfen wir wohl darauf rechnen, daß unsere Gönner und Leser aus der bisherigen Haltung dieses jungen Blattes mit Sicherheit entnommen haben, was wir erstreben und was wir zu bieten vermögen. Bei den unabsehbaren Kämpfen, welchen wir entgegen gehen und in der Ueberzeugung, daß nichts so sehr geeignet ist, den zuletzt unfehlbaren Triumph des Rechts und der Wahrheit so zu beschleunigen, wie zu erleichtern, als die unermüdlige Verbreitung gesunder Ansichten in dem großen Kreise von Lesern, welche einer wohlmeinenden und zuverlässigen Leitung bedürfen, sind wir zur Begründung eines Organs zusammengetreten, welches sich, vollkommen frei von ökonomischen Rücksichten, ganz allein der gedachten Aufgabe widmet. Die bereitwillige und reichliche Unterstützung, die unserm Unternehmen durch die schleunigste Zusage der erforderlichen Geldmittel zu Theil wurde, so wie das erfreuliche unausgesetzte Anwachsen unseres Absatzes liefern den Beweis davon, wie allgemein das Bedürfnis und der Werth eines solchen Organes gefühlt wird. Beides mußte uns in hohem Grade ermuthigen und zu erhöhter Thätigkeit kräftigen. Allein wenn wir auch nach solchen Erfahrungen mit Zuversicht darauf zählen dürfen, daß die Neue Halesche Zeitung in den Kreisen, für welche sie vorzugsweise bestimmt ist, allmählig immer mehr Eingang finden wird, so glauben wir es doch der guten Sache, die wir vertreten, schuldig zu sein, ausdrücklich hervorzuheben, daß ein angemessener Erfolg unserer Bestrebungen mit der Verbreitung des Blatts in unmittelbarem Zusammenhang steht und nehmen darum keinen Anstand, alle Diejenigen, welche unsere Gesinnung theilen und denen diese Zeilen vor Augen kommen, angelegentlich aufzufordern, uns durch ihre Mitwirkung und Förderung kräftig zu unterstützen.

Halle, den 25. März 1849.

Im Namen des Comité für die „Neue Halesche Zeitung“.
Professor Dr. Gifelen. Dr. jur. Ziemann.

Die **Neue Halesche Zeitung** erscheint regelmäßig bereits am Nachmittage des vorhergehenden Tages, enthält sämtliche das größere Publikum interessirende Erlasse der Königl. Behörden und liefert die Verhandlungen der ersten und zweiten Kammer vier und zwanzig Stunden nach geschlossener Sitzung in der bisherigen Ausdehnung.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt **funfzehn** Silbergroschen, bei Beziehung durch die Post überall nur 18 $\frac{3}{4}$ Sgr. incl. Postzuschlag. Bestellungen werden angenommen in der Buchhandlung von **Eduard Anton** und in der Expedition der Zeitung (Bruno's-warte Nr. 511). Auswärtige ersuchen wir, die **Neue Halesche Zeitung** bei den Königl. Postämtern ihres Wohnorts oder den zunächst gelegenen **möglichst bald** bestellen zu wollen, da wir sonst nicht im Stande sind, die bereits erschienenen Nummern nachzuliefern.

Die Redaktion.

Am 24. Januar dieses Jahres brannten hier mehrere mit Getreide, Stroh und Rauchfutter angefüllte Gebäude ab, deren Besitzer zum Theil bei der Colonia in Köln a/R. gegen Brandschaden versichert hatten. Die von der gedachten Gesellschaft zu leisten gewesene Brandschaden-Vergütungen sind nicht nur in der humansten Weise ermittelt und gewährt worden, sondern sie hat auch überdies noch unserer Gemeinde zur Verbesserung ihrer Feuerlöschgeräthschaften aus freiem Antriebe die Summe von Einhundert Thalern zugehen lassen.

Indem wir der Colonia für diese freundliche Zuwendung danken, quittiren wir zugleich über den Empfang der gedachten Summe.

Kölleda, den 23. März 1849.

Der Magistrat.

Albrecht. Blankenburg. Neußland. Trommsdorff.

Ein anständiges Mädchen, welches gut rechnet und schreibt, findet zum 1. April in einer hiesigen Restauration ein gutes Unterkommen durch Frau Hartmann, Leipziger Thor Nr. 1595.

Uhrmacherlehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, der Lust hat die Uhrmacherkunst gründlich zu erlernen, findet eine Stelle bei F. Ilm in Merseburg.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich auch am diesjährigen Viehmarke, als den 29. und 30. Mts. mit kalten und warmen Getränken aufwarten werde. Zum Frühstück und Mittagessen wird ergebenst eingeladen. Des Mittags wird nach der Karte gespeist.

Halle, den 24. März 1849.

G. Lippert im Grünen Hof.

Alle Diejenigen, welche Bücher aus der Marien-Bibliothek entliehen haben, werden ersucht, dieselben bis zum 31. März abzuliefern. Die Bibliothek ist vom 4. bis 18. April geschlossen.

J. A.

Dr. Knauth.

Ordensschleifen, Eis-Kreuz, Allg. Ehrenzeichen, Kriegsdenkmonze u. s. w., so wie Dienst- und Landwehrschnallen von Blech und sauber lackirt, denen von Porzellan ganz ähnlich, nur billiger und unzerbrechlich, empfiehlt

Louis Dietrich,
Rathhausgasse Nr. 254.

In meinem Hause, vor dem Rannischen Thor Nr. 8, ist ein Sommerlogis, bestehend aus Stube, 2 Kammern, Küche und Vorrathskammer, vom 1. April ab zu vermieten. Eduard Stüdrath.

Die Steingut-Fabrik

zu Halle vor dem Klaussthor Nr. 2190 b (Stadt Köln genannt) empfiehlt ihr reichhaltiges Waaren-Lager zur geneigten Berücksichtigung und erlaubt sich insonderheit auch die Herren Wiederverkäufer darauf aufmerksam zu machen.
E. J. Stengel.

Ein tüchtiger Hofmeister, der auch verheirathet sein kann und mit Zeugnissen seiner Brauchbarkeit versehen ist, findet zu Johannis d. J. bei mir einen guten Dienst.

Plözk, den 14. März 1849.

A. Weigand.

Bruchbandagen

ohne Schenkelriemen fertigt der approbirte Bandagist Steuer, große Steinstraße Nr. 160.

Kohlenstein-Verkauf.

In den Hauenstein'schen Gruben zu Teutschenthal sind noch Kohlensteine zum Sommerpreise zu haben.

Guts-Verpachtung.

Ein Gut mit 184 Morgen Land und Wiesen soll von Johannis d. J. ab auf sechs hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Zur Annahme gehören 2000 Rthl. Auf frankirte Adressen das Nähere bei G. Wildner in Hettstedt Markt Nr. 5.

Die Gewerkschaft der Braunkohlengrube „Marie“ zu Preußlich macht hierdurch öffentlich bekannt, daß sie gleich ihren Nachbarn vom 2. April d. J. ab die Tonne Braunkohlen auf der Grube zu 4 Silbergroschen Preussisch verkauft.

Preußlich, den 24. März 1849.

Im Auftrage:

Ed. Schroeter, Schichtmeister.

Ein Lehrbursche kann unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre treten bei dem Stellmachermeister Gebhardt, Steinweg Nr. 1688.

Ein hiesiges geehrtes Theater-Directorium wird ersucht, uns bald durch Mozart's **Don Juan** einen genußreichen Abend bereiten zu wollen.

Viele Freunde Mozart's.

Herr Director Bredow wird ersucht, die so beliebte Oper „**Martha**“ doch recht bald zur Aufführung zu bringen.

Viele Theaterfreunde.

Stadt-Theater in Halle.

Wegen eingetretener Hindernisse kann die für Montag angekündigte Oper „**Fra Diavolo**“ erst Mittwoch den 28. d. M. zur Aufführung kommen.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Meine liebe Frau Antonie, geb. Zander, beschenkte mich heute Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr unter Gottes Beistande mit einem kräftigen gefunden Mädchen. Verwandten und Bekannten diese Anzeige nur auf diesem Wege.

Weinberg bei Halle, am 24. März 1849.

A. C. Lehmann.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere eheliche Verbindung zeigen wir Freunden und Bekannten hiermit an.

Wilhelm Rocco,

Louise Rocco geb. Palmie.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittags 4 Uhr endete meine liebe Frau, Bertha geb. Leiter, im 26. Jahre ihres Lebens, was ich Verwandten und Freunden nur auf diesem Wege anzeige; um sehr stilles Beileid bitend

der Kaufmann Moriz Kade.

Halle, den 26. März 1849.

Todes-Anzeige.

Nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes ging gestern Abend unser lieber, freundlicher Johannes in einem Alter von 10 Monaten 7 Tagen sanft in seine ewige Heimath ein. Lieben Verwandten und Freunden widmen diese traurige Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme die tiefbetrübten Eltern:

W. Fränzel, Schullehrer.

E. Fränzel geb. Mülle.

Klein-Eichstädt bei Quersfurt, den 24. März 1849.

Todes-Anzeige.

Am 24. dieses Monats Abends 9 Uhr endete Gott das Leben meiner lieben Frau, Christiane geborne Leonhard, 70 Jahr alt, nach schwerem Leiden an der Brustwassersucht. Meinen vielen Freunden und Bekannten widme ich diese Anzeige, mit der Bitte um stille Theilnahme.

Halle, den 25. März 1849.

Friedrich Saalwächter.

Großbritannien und Irland.

London, d. 21. März. Aus Ostindien sind neue Nachrichten eingegangen; dieselben reichen aus Bombay bis zum 17. Febr. Lord Gough hat sich seit der Schlacht vom 13. Januar völlig unthätig verhalten und war bis zum 3. Februar, dem Datum der letzten Berichte aus seinem Lager, damit beschäftigt, seine Stellung, in Erwartung der anrückenden Verstärkungen, zu befestigen. Im Ganzen will er 19,000 Mann, worunter fünf Regimenter Europäer, an sich ziehen und wird dann an der Spitze von 40,000 Mann den Sikhs bedeutend überlegen sein. Ein Theil der Verstärkung besteht aus den bisher gegen Multan verwendeten Truppen; man erwartete dieselben zum 20. Februar im Lager Lord Gough's. Der Mulratsch war am 22. Januar Morgens an der Spitze von 3500 Mann aus der Citadelle von Multan ausgezogen und hatte sich den Engländern überliefert. In der Citadelle soll ein Schatz von 1 Million Pfd. St. gefunden worden sein, der dem Durbar von Lahore ausgeliefert werden sollte. Der Stadt Multan war eine Contribution von 200,000 Pfd. St. auferlegt worden. Aus China (Hongkong) reichen die Nachrichten bis zum 29. Januar. Man scheint nicht ohne Beforgniß zu sein, daß in Conton im April, wo der Zugang zur Stadt den Engländern freigegeben werden soll, Unruhen ausbrechen.

Die englische Dampfmarine besteht jetzt aus 4 Linien Schiffen, 23 Fregatten, 48 Sloops und 28 Bombenschiffen, zusammen 103 Kriegs-Dampfschiffe, von 32,000 Pferdekraft und 100,000 Tonnen. Zu ihrer Bemannung sind 14,000 Mann erforderlich. Im Ganzen sind 230 Schiffe im aktiven Dienste.

Deutsche Nationalversammlung.

Frankfurt, d. 23. März.

(Abend-Sitzung.)

Die Sitzung wird um 4 Uhr eröffnet. Beim Beginn der Sitzung erkennt die Versammlung die beanstandete Wahl eines neuen Abgeordneten aus Tirol, Magesger, an. Der Vorsitzende verkündet hierauf, daß die drei welschtirolischen Abgg. eine zweite erläuternde Erklärung eingereicht haben, welche dahin geht, daß sie zwar den Thatbestand, wonach das italienische Tirol zu Deutschland gehört, anerkennen und sich demselben unterwerfen, aber dadurch nicht auf dasjenige verzichten, was sie als das heilige Recht ihres Landes betrachten. Der Vorsitzende ertheilt alsdann dem Abg. Reh wegen seines Antrages das Wort. Derselbe erklärt, daß sein Antrag, die drei Abgeordneten nach ihrer gegebenen Erklärung als nicht mehr stimmberichtig zu erklären, nur der Ausdruck eines augenblicklichen Gefühls gewesen sei, er schäme sich dieses Gefühls nicht, weil es der Ausdruck des Schmerzes über die Zukunft des Vaterlandes gewesen sei, und nehme seinen Antrag zurück. (Beifall.) Der Vorsitzende Simon erklärt hiernach, dieser Incidenzfall sei wohl nunmehr als erledigt zu betrachten, und seine eigene früher ausgesprochene Ansicht, als würde ein Beschluß der Nationalversammlung in Betreff der drei Abgeordneten aus Südtirol eine rückwirkende Kraft auf die Gültigkeit der Abstimmung über § 2 gehabt haben, nehme er als irrig zurück. (Beifall.) — Da der Antrag der Minorität dahin geht, für die §§. 2 und 3 einen einzigen von ihr vorgeschlagenen Paragraphen anzunehmen, so wird zuvor über §. 3 in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung abgestimmt, welcher lautet: „§. 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen.“ Der Antrag des Ausschusses wird mit 274 gegen 256 Stimmen abgelehnt, 2 enthalten sich der Abstimmung. — Der Minoritätsantrag wird hierauf zur Abstimmung gebracht und zwar zuerst das erste Alinea desselben: „Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte, eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben.“ Das erste Alinea wird mit 290 gegen 240 Stimmen angenommen. Die beiden folgenden Alineas werden durch Aufstehen und Eigenbleiben angenommen. Es lautet daher:

Artikel II.

§. 2 (früher 2 u. 3). Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine von dem nichtdeutschen Lande getrennte eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben.

In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden. Die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat in einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche Kraft, wie in den übrigen deutschen Ländern.

Ueber die folgenden drei Paragraphen wird durch Aufstehen und Eigenbleiben abgestimmt. Sie werden in folgender Fassung angenommen: §. 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so muß dieses entweder in demselben residiren, oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege daselbst eine Regentschaft niedersetzen. (Zellkampf und Genossen.)

§. 4. Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder soll kein Staatsoberhaupt eines nichtdeutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine fremde Krone annehmen.

§. 5. Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, so weit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind.

Hiermit wäre die Abstimmung über den ersten Abschnitt der Verfassung erledigt. Der Verfassungsausschuß trägt darauf an, daß die Versammlung sogleich zur Abstimmung über Abschnitt II „die Reichsgewalt“ übergehe. Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Bevor zur Abstimmung über Art. II §. 7 geschritten wird, gelangt ein Minoritätsersuchen von Bigard, Schüler und v. Simon zur namentlichen Abstimmung, welches die Minorität hinter dem §. 6 des Entwurfes als 6 a eingeschaltet wissen will. Es lautet: „Das deutsche Volk ist souverän. Alle Reichsgewalt rührt vom Volke her.“ Es wird mit 297 gegen 213 Stimmen abgelehnt, und hierauf zur Abstimmung über Abschnitt II „die Reichsgewalt“ geschritten. Angenommen werden folgende Paragraphen:

Abchnitt II. Die Reichsgewalt.

Artikel I.

§. 6. Die Reichsgewalt ausschließlich über dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen Staaten aus. Die Reichsgewalt stellt die Reichsgesandten und die Consuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels- und Schifffahrtsverträge, so wie die Auslieferungsverträge ab. Sie ordnet alle völkerrechtlichen Maßregeln an.

§. 7. Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten. Auch dürfen dieselben keine besondern Consuln halten. Die Absendung von Bevollmächtigten an das Reichsoberhaupt ist den einzelnen Regierungen unbenommen.

§. 8. Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit andern deutschen Regierungen abzuschließen.

Ihre Befugniß zu Verträgen mit nicht deutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei.

§. 9. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche eine deutsche Regierung mit einer andern deutschen oder nichtdeutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnisaufnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei betheilig ist, zur Bestätigung vorzulegen.

Schluß der Sitzung 7 Uhr Abends. Nächste Sitzung Sonnabend den 24. März.

Frankfurt, den 24. März.

(Morgen-Sitzung.)

Die Sitzung wird um halb 10 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende verkündet, daß zwei Flottenbeiträge von 204 Thlr. (Breslau) und 200 Thlr. eingelaufen sind, und ertheilt dem Abg. Schulz von Darmstadt das Wort zu einer Interpellation an das Gesamtministerium. Derselbe fragt das Reichsministerium, ob es die gehörigen Geld- und Truppenmittel besitze, um die Verfassung, wie sie von der Nationalversammlung werde beschloffen werden, zur Geltung zu bringen, falls die Gerüchte von einer beabsichtigten Dekonstruktion durch die Regierungen sich als begründet herausstellen sollten. (Heiterkeit rechts und in den Centren.) Der Vorsitzende verkündet hierauf den Uebergang zur Tagesordnung. Folgende Paragraphen werden angenommen:

Artikel II.

§. 10. Der Reichsgewalt ausschließlich steht das Recht des Krieges und Friedens zu.

Artikel III.

§. 11. Der Reichsgewalt steht die gesammte Macht Deutschlands zur Verfügung.

§. 12. Das Reichsheer besteht aus der gesammten zum Zwecke des Kriegs bestimmten Landmacht der einzelnen deutschen Staaten. Die Stärke und Beschaffenheit des Reichsheeres wird durch das Gesetz über die Wehrverfassung bestimmt. Diejenigen Staaten, welche weniger als 500,000 Einwohner haben, sind durch die Reichsgewalt zu größeren militärischen Ganzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, zu vereinigen, oder einem angrenzenden größeren Staate anzuschließen. Die näheren Bedingungen einer solchen Vereinigung sind in beiden Fällen durch Vereinbarung der beteiligten Staaten unter Vermittlung und Genehmigung der Reichsgewalt festzustellen.

§. 13. Die Reichsgewalt ausschließlich hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation; sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controlle.

Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Reichsgesetze und der Anordnungen der Reichsgewalt und beziehungsweise in den Grenzen der nach §. 13. getroffenen Vereinbarungen zu. Sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird.

§. 14. In den Fahneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an erster Stelle aufzunehmen.

§. 15. Alle durch Verwendung von Truppen zu Reichszwecken entstehenden Kosten, welche den durch das Reich festgesetzten Friedensstand übersteigen, fallen dem Reiche zur Last.

§. 16. Ueber eine allgemeine für ganz Deutschland gleiche Wehrverfassung ergeht ein besonderes Reichsgesetz.

§. 17. Den Regierungen der einzelnen Staaten bleibt die Ernennung der Befehlshaber und Offiziere ihrer Truppen, soweit deren Stärke sie erheischt, überlassen.

Für die größeren militärischen Ganzen, zu denen Truppen mehrerer Staaten vereinigt sind, ernannt die Reichsgewalt die gemeinschaftlichen Befehlshaber.

Für den Krieg ernannt die Reichsgewalt die commandirenden Generale der selbstständigen Korps, so wie das Personale der Hauptquartiere.

§. 18. Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke anzulegen und, insofern die Sicherheit des Reiches es erfordert, vorhandene Festungen gegen billige Ausgleichung, namentlich für das überlieferte Kriegsmaterial, zu Reichsfestungen zu erklären.

Die Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke des Reiches werden an Reichskosten unterhalten.

§. 19. Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reiches. Es ist keinem Einzelstaate gestattet, Kriegsschiffe für sich zu halten oder Kaperebriefe auszugeben.

Die Besatzung der Kriegsflotte bildet einen Theil der deutschen Wehrmacht. Sie ist unabhängig von der Landmacht.

Die Mannschaft, welche aus einem einzelnen Staate für die Kriegsflotte gestellt wird, ist von der Zahl der von demselben zu haltenden Landtruppen abzurechnen. Das Nähere hierüber, so wie über die Kostenausgleichung zwischen dem Reich und den Einzelstaaten, bestimmt ein Reichsgesetz.

Die Ernennung der Offiziere und Beamten der Seemacht geht allein vom Reiche aus.

Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte und die Anlegung, Ausrüstung und Unterhaltung von Kriegshäfen und See-Arsenalen ob.

Ueber die zur Errichtung von Kriegshäfen und Marineetablissements nöthigen Entzignungen, so wie über die Befugnisse der dabei aufzustellenden Reichsbehörden, bestimmen die zu erlassenden Reichsgesetze.

Nach der Annahme des §. 19 entspinnt sich eine kurze Debatte darüber, ob das Minoritätsverlangen Nr. II: „ein Reichsgesetz verfügt über die Organisation der Kriegsmarine des deutschen Reiches unter gerechter Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs, welches jedenfalls ein entsprechendes Contingent an Schiffen und Mannschaft zur deutschen Kriegsflotte zu stellen hat.“ Ahrens, Welcker, Sommaruga, Kömer, Schreiner, Lasaulx) noch zur Abstimmung zu bringen sei. Der Vorsitzende stellt die Entscheidung über diese Frage der Versammlung anheim. Diese entscheidet sich in verneinendem Sinne. Es wird mit der Abstimmung fortgefahren und folgende fernere Paragraphe angenommen:

Artikel IV.

§. 20. Die Schiffahrtsanstalten am Meere und in den Mündungen der deutschen Flüsse (Häfen, Seetonnen, Leuchtschiffe, das Looswesen, das Fahrwasser u. s. w.) bleiben der Fürsorge der einzelnen Uferstaaten überlassen. Die Uferstaaten unterhalten dieselben aus eigenen Mitteln.

Ein Reichsgesetz wird bestimmen, wie weit die Mündungen der einzelnen Flüsse zu rechnen sind.

§. 21. Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über diese Anstalten und Einrichtungen.

Es steht ihr zu, die betreffenden Staaten zu gehöriger Unterhaltung derselben anzuhalten, auch dieselben aus den Mitteln des Reiches zu vermehren und zu erweitern.

§. 22. Die Abgaben, welche in den Seeuferstaaten von den Schiffen und deren Ladungen für die Benutzung der Schiffahrtsanstalten erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung dieser Anstalten nothwendigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt.

§. 23. In Betreff dieser Abgaben sind alle deutschen Schiffe und deren Ladungen gleichzustellen.

Eine höhere Belegung fremder Schiffahrt kann nur von der Reichsgewalt ausgehen.

Die Nebrabgabe von fremder Schiffahrt fließt in die Reichskasse.

Artikel V.

§. 24. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über die in ihrem schiffbaren Lauf mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüsse und Seen und über die Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse, so wie über den Schiffahrtsbetrieb und die Flößerei auf denselben.

Auf welche Weise die Schiffbarkeit dieser Flüsse erhalten oder verbessert werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz.

Die übrigen Wasserstraßen bleiben der Fürsorge der Einzelstaaten überlassen. Doch steht es der Reichsgewalt zu, wenn sie es im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, allgemeine Bestimmungen über den Schiffahrtsbetrieb und die Flößerei auf denselben zu erlassen, so wie einzelne Flüsse unter derselben Voraussetzung den oben erwähnten gemeinsamen Flüssen gleich zu stellen.

Die Reichsgewalt ist befugt, die Einzelstaaten zu gehdriger Erhaltung der Schiffbarkeit dieser Wasserstraßen anzuhalten.

§. 25. Alle deutschen Flüsse sollen für deutsche Schiffahrt von Flußzöllen frei sein. Auch die Flößerei soll auf schiffbaren Flußstrecken solchen Abgaben nicht unterliegen. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

Bei den mehrere Staaten durchströmenden oder begrenzenden Flüssen tritt für die Aufhebung dieser Flußzölle eine billige Ausgleichung ein.

§. 26. Die Häfen, Krahn-, Waag-, Lager-, Schleusen und dergleichen Gebühren, welche an den gemeinschaftlichen Flüssen und den Mündungen der in dieselben sich ergießenden Nebenflüssen erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung derartiger Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt.

Es darf in Betreff dieser Gebühren keinerlei Begünstigung der Angehörigen eines deutschen Staates von denen anderer deutschen Staaten stattfinden.

§. 27. Flußzölle und Flußschiffahrtsabgaben dürfen auf fremde Schiffe und deren Ladungen nur durch die Reichsgewalt gelegt werden.

Artikel VI.

§. 28. Die Reichsgewalt hat über die Eisenbahnen und deren Betrieb, soweit es der Schutz des Reiches oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt, die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind.

§. 29. Die Reichsgewalt hat das Recht, soweit sie es zum Schutze des Reiches oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, die Anlage von Eisenbahnen zu bewilligen, so wie selbst Eisenbahnen anzulegen, wenn der Einzelstaat, in dessen Gebiet die Anlage erfolgen soll, deren Ausführung ablehnt. Die Benutzung der Eisenbahnen für Reichszwecke steht der Reichsgewalt jederzeit gegen Entschädigung frei.

§. 30. Bei der Anlage oder Bewilligung von Eisenbahnen durch die einzelnen Staaten ist die Reichsgewalt befugt, den Schutz des Reiches und das Interesse des allgemeinen Verkehrs wahrzunehmen.

§. 31. Die Reichsgewalt hat über die Landstraßen die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung, soweit es der Schutz des Reiches oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind.

§. 32. Die Reichsgewalt hat das Recht, soweit sie es zum Schutze des Reiches oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, zu verfügen, daß Landstraßen und Kanäle angelegt, Flüsse schiffbar gemacht oder deren Schiffbarkeit erweitert werde.

Die Anordnung der dazu erforderlichen baulichen Werke erfolgt nach vorgängigem Benehmen mit den beteiligten Einzelstaaten durch die Reichsgewalt.

Die Ausführung und Unterhaltung der neuen Anlagen geschieht von Reichswegen und auf Reichskosten, wenn eine Verständigung mit den Einzelstaaten nicht erzielt wird.

Schluß der Sitzung 1 Uhr. Der Vorsitzende verkündet noch zuletzt, daß die Abgeordneten Raveaux und Krumeln in den österreichischen Ausschuß gewählt worden.

Bekanntmachungen.

Eine Ziegel- und Kalkbrennerei, sehr vortheilhaft an einer Stadt mit 60,000 Einwohnern gelegen, welche einen Reinertrag von 6000 *R* gewährt, ist wegen Familienverhältnissen sofort zu verkaufen oder gegen ein Gut im Preise von 25 — 40,000 *R* zu vertauschen. Adressen sub D. F. wird die Exp. d. C. weiter befördern.

Frischer Kalk in der Ziegelei zu Beuchlitz.

Ein solider Verwalter sucht unter bescheidenen Ansprüchen sofort eine Stelle durch J. G. Fiedler, kl. Steinstraße.

Ein gebildetes Mädchen sucht als Wirthschaftsgehilfin ohne Anspruch auf Lohn ein Unterkommen durch J. G. Fiedler in Halle.

Mehrere Landgüter mit sehr gutem Acker, im Preise von 20 bis 30,000 *R*, hat unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen J. G. Fiedler in Halle, kl. Steinstraße.

Ganz und halb verdeckte Kutschwagen in größter Auswahl, offene Droschken und Kutsch-Geschirre empfiehlt

L. Koch,
Steinweg am Waisenhause.

Ein fast noch neuer, wenig gebrauchter englischer Sattel ist billig zu verkaufen Strohhofspitze Nr. 2141/2.

Eine Wiener Bratsche, 234 Jahr alt, eine alte Presjani-Violine, 4 Stück sehr gute Violon-Cello's und viele andere gute Geigen hat zu verkaufen E. Ditto, große Steinstraße Nr. 86.

Kunst-Nachricht.

Heute Dienstag den 27. März letztes Concert des musikalischen Vereins.
Der Vorstand.

Eine Materialhandlung, 5 Stunden von Halle sehr vortheilhaft in einem großen Dorfe gelegen, sehr schön gebaut, soll mit vollster Nahrung unter sehr annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Näheres bei Supprian, Leipzigerstraße Nr. 283.

Billardbälle von Elfenbein (Pockholz à Spiel 3 *R*), so wie auch Kegelfugeln von Pockholz in allen Größen empfiehlt

F. C. Spieß in der alten Post.

Ein schöner Ladentisch ist zu verkaufen große Ulrichsstraße Nr. 57.

Modells der neuesten diesjährigen Mantillen und Bisites

in schwarzem Taffet, die sich durch die geschmackvollste Façon und Garnirung besonders auszeichnen. Namentlich empfehle:

Visite Chatelaine, Visite à la Medici

und schwarze Taffet-Mantillen, welche sich zu der bevorstehenden Confirmation für junge Damen eignen, im Preise von 5 *R* an

Wittwe H. Ernsthäl, Kleinschmieden- und Steinstraßenecke.

In der Schwetschke'schen Sort.-Buchh. (Pfeffer) in Halle ist so eben angekommen: Die dritte unveränderte Auflage von:

Wichtige historische Enthüllungen über die wirkliche Todesart Jesu.

Nach einem alten zu Alexandrien gefundenen Manuscripte von einem Zeitgenossen Jesu aus dem heiligen Orden der Essäer.

Aus dem lateinischen Urtexte übersezt.

geh. 1/2 *R*.

Leipzig, Kollmann.

Eine Schrift, die überall, wo sie bekannt geworden, großes Aufsehen erregte, und von den Freunden des Lichts und der Wahrheit freudig begrüßt wird. Die ersten zwei Auflagen waren in wenig Tagen vergriffen.

Die Hauptschnürleiber- und Steppröcken-Fabrik

von

C. Neubert in Berlin, Klosterstr. Nr. 50,

empfiehlt allen Damen zum bevorstehenden Markt eine große Auswahl von Schnürleibern in allen Façons und Größen, eine Auswahl von Steppröcken mit und auch ohne Kopshaare, Crinolin-Röcke, ihrer Leichtigkeit wegen zu empfehlen, Knaben- und Mädchen-Anzüge, Mantillen, Bisites und Bournus, alles eigen und nach den neuesten Pariser Modells gearbeitet.

Mein Lokal befindet sich beim Schlossermeister Herrn Pannwitz in der großen Steinstraße Nr. 1546.

Anzeige.

Einem geehrten Publikum zeigen wir ergebenst an, daß unser Waaren-Lager auf das Beste assortirt ist: seidene Waaren, Mousselin de laine, Lustrien, Pords, Thibets, Orleans, Möbeldamaste, Kattune, Jacquonets, Wiener Umschlagetücher, Defkentücher, schwarzseidene Tücher, Buckskins, Westenstoffe, schwarz- und buntseidene Halstücher, seidene und Kattune Taschentücher, und noch mehr in dieser Branche vorkommende Artikel.

Gebr. Gundermann, Auschnitt- und Mode-Waaren-Handlung Leipziger Straße Nr. 324.

Anzeige.

Unser Laden ist während des hiesigen Jahrmarktes

nicht geschlossen.

Gebr. Gundermann, Leipziger Straße Nr. 324.

Den Empfang neuer sehr eleganter und dauerhafter

seidener Sonnenschirme

zu Fabrikpreisen, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen. Gleichzeitig empfehle ich eine Partie vorjährige seidene Sonnenschirme zu der Hälfte des Fabrikpreises.

S. W. Friedländer am Markt.

Die neuesten französischen und Wiener Umschlage- und Sommertücher empfiehlt
S. W. Friedländer.

Unterzeichnete Schnitt- und Modewaaren-Handlung erlaubt sich die so eben erhaltene auffallend billige Sendung Mousselin de laine, Orleans, Tibet und Kattune in dem neuesten Geschmack, so wie eine Partie Umschlagetücher in allen Größen, Wiener und Berliner Fabrikat, noch unter den Fabrikpreisen zu empfehlen. Gleichzeitig empfehle ich mein wohlaffortirtes Lager Herren-Artikel, so wie neue Westen, Beinkleiderstoffe und seidene Tücher zur geneigten Beachtung.

E. L. Sabor.
Große Steinstraße Nr. 182.

Job. Georg Gebler & Söhne aus Großröhrsdorf bei Pulsnitz empfehlen sich zum bevorstehenden Markte mit einem gut assortirten Lager von leinenen, schaafe- und baumwollenen Bändern, sowie auch leinenen, schaafe- und baumwollenen Schnuren, unter der Versicherung der möglichst billigsten Preise ergebenst.

Das Verkaufslokal ist in einer Stube bei Herrn **Arndt** im **Gasthause zum blauen Hecht**.

Der Halle'sche Kurier

erscheint wöchentlich 6 Mal und kostet vierteljährlich incl. Postbeförderung 12 $\frac{1}{2}$ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Deutsche Flotte.

Wir haben unsern letzten Bericht über die Einnahmen des hiesigen Vereins zur Gründung einer deutschen Flotte in Nr. 285 des vorjährigen Couriers gegeben. Damals war der Bestand unserer Gelder 1778 R ρ 7 Sgr 10 L. Seitdem sind uns zugegangen:

Aus dem Mansfelder Seekreise durch Herrn Landrath v. Kerßenbrock	9 R ρ	28 Sgr	6 L
Durch Herrn Pastor Schütz in Naundorf vom dortigen Verein	5	—	—
Aus dem Mansfelder Gebirgskreise	1	14	6
Aus dem Querfurter Kreise durch Hrn. Landr. v. Helledorf	5	17	—
Aus Löbejün	—	26	—
Aus Gr. Döllnitz durch den Ortschulzen	10	4	6
Aus dem Herzberger Kreise durch den Hrn. Landraths-Secretair	15	10	3
Aus der Stadt Halle, durch Herrn Oberlehrer Lindner gesammelt	17	—	—
Eben daher vom Hrn. Prof. W.	5	—	—
Ergebniß unserer Modell-Ausstellung	33	10	11
Summa:	103	21	8

Burmeister. Dönitz.

Halle, d. 24. März 1849.

Der Eigenthümer eines zugelaufenen schwarzen Hirtenhundes kann denselben gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten in der Brüderstraße Nr. 206 abholen.

Die besten und frischesten bairischen Malzbonbons gegen Husten nur bei
E. L. Helm, Steinstraße.

Etwas ganz Vorzügliches von gebackenen Pflaumen, à U 2 Sgr, empfiehlt
E. L. Helm.

Für ein junges gebildetes Mädchen wird eine Stelle auf ein Landgut gesucht, um die Wirthschaft zu erlernen.

Alles Nähere bei dem Tischlermeister **Wucherer** in Halle, Geißeistr. Nr. 1279.

Bettfedern-Verkauf.

Ich empfehle mein Lager von allen Sorten feingerissenen böhmischen Bettfedern und Daunen, Schwanenfedern und Daunen, en gros et detail, zu den möglichst billigen Preisen. Mein Lokal ist im Gasthof zum schwarzen Adler vor dem Steinthor.

Joseph Pöschl,
Bettfedernhändler aus Böhmen.

Tunnel.

Zum bevorstehenden Viehmarkte kann ich mit warmen und kalten Speisen aufwarten; um gütigen Besuch bittet

E. Müller,
zum Tunnel vor dem Leipziger Thor.

Die neuesten Façons in langen und kurzen Tabackspfeifen, Cigarrenspitzen, Spazierstöcke, überhaupt in dieses Fach einschlagende Artikel empfiehlt in großer Auswahl

F. C. Spieß in der alten Post.

Abgelagerte Bremer und Hamburger Cigarren, so wie auch besten **Barinas** und **Portorico-Taback** empfiehlt billigt

F. C. Spieß in der alten Post.

Bekanntmachung.

Die nachgelassenen Erben weil. Herrn **Immanuel Friedrich Wisfche**, Besitzer des Freiguts zu Meuchen bei Lützen, haben sich entschlossen, das zum Nachlasse gehörige Freigut sammt zugehörigen 103 Morgen Acker Landes erbtheilungshalber baldigst zu verkaufen. Näheres ist an Ort und Stelle zu erfragen.

Meuchen, den 23. März 1849.

Die Geschwister **Wisfche**.

Berliner Stangen-Taback

in bester Waare, verkauft in Pfunden und Rollen zu billigem Preise, die Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt,
W. Fürstenberg.

Alter Korn-Branntwein, Nordhäuser und **Quedlinburger** echte Waare; gereinigten besten Land-Branntwein, Aquavite, Liqueure und Rum, in Drhoften, Eimern, Anfern und Quarten zu den billigsten Preisen, empfehle ich besonders den Händlern und Schenkwrithen bestens.
W. Fürstenberg.

Punsch- und Grog-Essenzen, das Quart von 15 Sgr (die Flasche 11 $\frac{1}{2}$ Sgr) an bis 25 Sgr, empfiehlt in feiner, süßer, starker und schönschmeckender Waare, den Herren Schenkwrithen insbesondere, bestens
W. Fürstenberg,
Liqueur-Fabrik in Halle.

Ein leicht fahrbarer Kahn in noch gutem Zustande, der circa 6—8 Personen faßt, wird zu kaufen gesucht Strohhofs-Spiße Nr. 2126.

Haus-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein Haus Nr. 2009 an der Glaucha'schen Kirche, enthaltend 2 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, Hof u. Boden-Raum, einem Laden nebst Keller, wo seit vielen Jahren ein Viktualien-Handel betrieben wird, aus freier Hand zu verkaufen.

Ein Bursche, am liebsten vom Lande, kann zu Ostern in die Lehre treten beim **Seilermeister Finke** in Schafstedt.